

Störung beim Kaufvertrag

Mit dem Abschluss des Kaufvertrages haben sich die beiden Vertragsparteien zur Erfüllung bestimmter Leistungen verpflichtet.

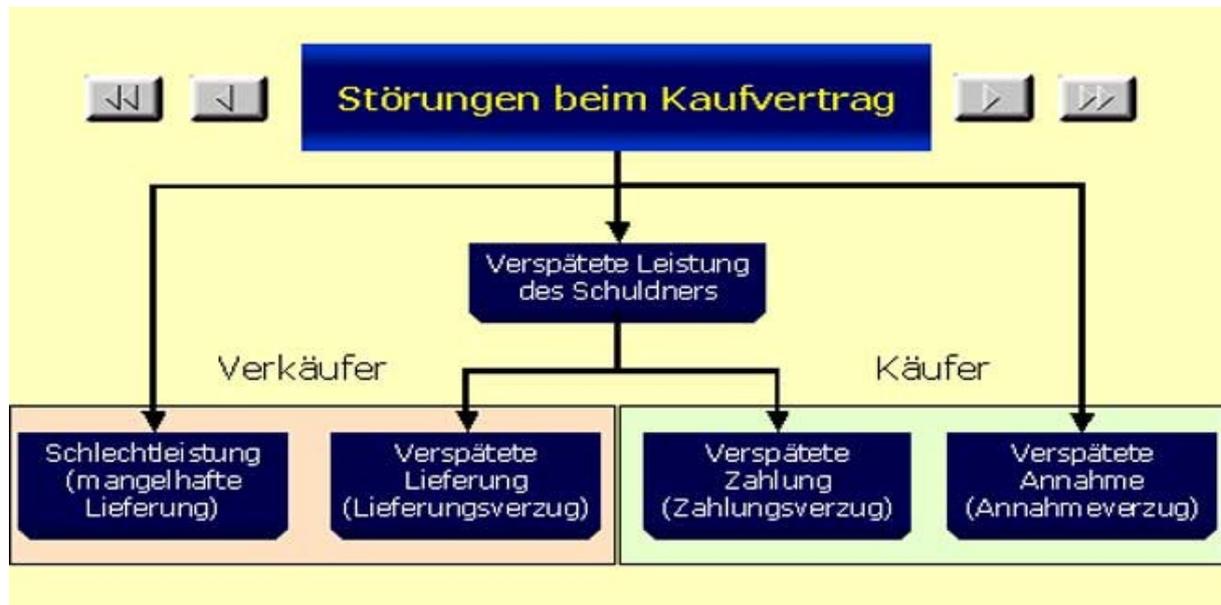
Der Verkäufer:

- die Lieferung einer dem Vertrag entsprechenden Ware zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. in einem entsprechenden Zeitraum
- die Übertragung des Eigentums auf den Käufer
- die Entgegennahme der Bezahlung in Form von Geld oder sonstigen Leistungen

Der Käufer:

- die Abnahme der Ware in ordnungsgemäßem Zustand
- die fristgemäße Zahlung des Kaufpreises in der vereinbarten Form

Hält eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen nicht ein, kommt es zu Störungen. Folgende Störungen sind möglich:



Verkäufer

Schlechtleistung (Lieferung mangelhafter Ware)

Der Verkäufer liefert nicht die im Vertrag vereinbarte Ware, bzw. Ware mit Sach- oder Rechtsmängeln.

Verspätete Lieferung (Lieferungsverzug)

Der Verkäufer liefert nicht oder verspätet.

Käufer

Verspätete Annahme (Annahmeverzug)

Der Käufer nimmt die Ware zu spät oder nicht an.

Verspätete Zahlung (Zahlungsverzug)

Der Käufer zahlt den Kaufpreis nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt oder hat noch nicht bezahlt.